

Solar-Investments in Tschechien

Fragen & Antworten





Solar-Investments in Tschechien

Fragen & Antworten

Im Vergleich zu Tschechien bieten Länder wie Italien oder Spanien eine wesentlich höhere Sonneneinstrahlung. Können Solar-Anlagen in Tschechien überhaupt ausreichend Energie produzieren?

Sicherlich ist Tschechien kein „Sonnen-Staat“, den man sofort im Kopf hat, wenn man an Solar-Projekte denkt. Was die Einstrahlungsverhältnisse angeht bieten südlichere Länder sicherlich höhere Einstrahlungswerte.

Allein auf die Sonneneinstrahlung bei der Beurteilung eines Landes in Bezug auf die Lukrativität von Solar-Investments abzustellen wäre aber nur die halbe Wahrheit. Denn daneben ist die Frage entscheidend: Was bekomme ich für meinen erzeugten Strom? Und hier bietet Tschechien eine Einspeisevergütung, die zu den höchsten Vergütungstarifen überhaupt zählt, die Staaten den Produzenten von Strom aus Photovoltaik-Anlagen gewähren. Eine gegenüber sonnenreichen Ländern wie Spanien, Italien oder auch Griechenland geringere Sonneneinstrahlung lässt sich durch die höhere Einspeisevergütung somit mehr als kompensieren.

Wie ist die Einspeisevergütung in Tschechien genau geregelt?

Die Produzenten von Strom aus erneuerbaren Energieträgern können in Tschechien zwischen zwei möglichen Vergütungsvarianten wählen und maximal einmal pro Jahr das System wechseln.

Zum einen besteht die Option der pauschalen Vergütung entsprechend dem gesetzlich garantierten Einspeisetarif. Dieser wird jeweils für 20 Jahre gewährt und berechnet sich nach dem Jahr, in dem die Photovoltaik-Anlage in Betrieb genommen wird. Darüber hinaus findet während des Vergütungszeitraumes eine inflationsbezogene Erhöhung der Abnahmepreise – um mindestens 2 bis maximal 4% p. a. in Bezug auf den Index der Industriepreise in Tschechien – statt. Für neu ans Netz gehende Photovoltaik-Anlagen muss der Vergütungstarif mindestens 95% des Vergütungssatzes des Vorjahres betragen.

Beispiel SUNINVEST

Die für das Jahr 2010 gültigen Vergütungssätze betragen CZK 14,01 pro kWh in Bezug auf die Photovoltaik-Anlage in Holýšov und CZK 13,05 pro kWh hinsichtlich der Anlage in Strýbro. Dies entspricht ca. 53,9 Cent* pro kWh bzw. ca. 50,2 Cent* pro kWh.

Alternativ zu dieser Vergütungsregelung kann bei einer Vergütung gemäß dem sogenannten „Grünen Bonus“ der produzierte Strom vom Erzeuger zum Marktpreis veräußert werden. Zusätzlich erhält er vom Betreiber des Verteilungs- bzw. des Übertragungsnetzes eine jährlich neu festgelegte Prämie.

*bei einem Wechselkurs EUR/CZK 26,00 (Stand: 2. Februar 2010)

Solar-Investments in Tschechien

Fragen & Antworten

Wie ist das Marktpotenzial in Tschechien für Solar-Investments?

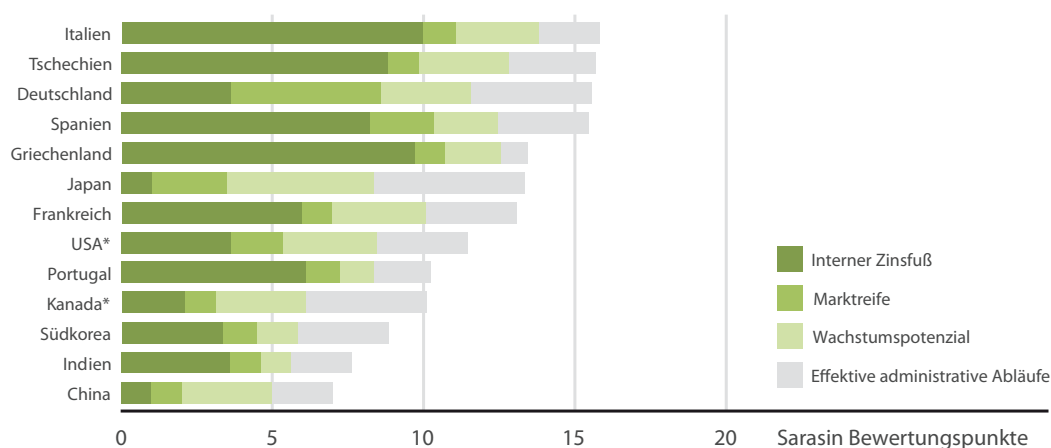
Tschechien ist eines der aufstrebenden Länder im Photovoltaik-Markt mit einem enormen Wachstumspotenzial. Die Zahl der installierten Photovoltaik-Kapazitäten in Tschechien hat sich ausgehend von 3 MW im Jahr 2007 auf 51 MW in 2008 deutlich erhöht, was unter anderem auf ein effizientes staatliches Förderprogramm mit einer großzügigen Einspeisevergütung zurückzuführen ist. Da bis dato im Land eine Deckelung der förderfähigen Photovoltaik-Leistung nicht vorliegt, könnte sich der Schwerpunkt der Photovoltaik in Europa unter anderem weiter nach Tschechien verlagern.

In einer Studie der Schweizer Bank Sarasin wird die Attraktivität für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in den wichtigsten Ländern im Photovoltaik-Markt beurteilt. Der Bewertung liegen die folgenden vier Kriterien zugrunde:

- 1) finanzielle Attraktivität (bewertet durch den internen Zinsfuß)
- 2) Marktreife
- 3) Wachstumspotenzial
- 4) effektive administrative Abläufe

In der Attraktivitätsprognose für das Jahr 2009 rangiert Tschechien hinter Italien auf Platz 2.

Länder-Attraktivität für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in 2009



* Kalifornien in den USA und Ontario in Kanada
Quelle: Rabobank FAR und Bank Sarasin, November 2008



Solar-Investments in Tschechien

Fragen & Antworten

Wie ist der Einfluß der tschechischen Krone zu beurteilen?

Durch die tschechische Krone im Rahmen eines in Deutschland angebotenen Beteiligungsangebotes können sich grundsätzlich positive als auch negative Einflüsse auf den wirtschaftlichen Erfolg einer Investition in Solar-Anlagen in Tschechien ergeben. Wie sich diese genau darstellen, hängt von den jeweiligen Parametern des Projektes ab, insbesondere in welcher Währung die einzelnen Positionen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite anfallen und welche Wechselkursannahmen getroffen wurden.

Beispiel SUNINVEST

Der Fondskalkulation liegt während der Betriebsphase der Photovoltaik-Anlagen ein EUR/CZK-Wechselkurs von 26,50 zugrunde. Trotz dieser konservativen Kalkulationsannahme wurde gemeinsam mit einer deutschen Großbank die Option kurzfristiger Wechselkursfestschreibungen vereinbart. Negative Wechselkursentwicklungen gegenüber den Prospektannahmen bei Konvertierung tschechischer Kronen bei Euro-Auszahlung können somit vollständig ausgeklammert werden. Im Umkehrschluss bedeutet dies: Der Anleger partizipiert ausschließlich an dem Upside-Potenzial einer gegenüber dem Euro stärker werdenden tschechischen Krone.

Welche steuerlichen Auswirkungen ergeben sich für den Anleger?

Die steuerlichen Auswirkungen für einen Anleger, der sich an einem Solar-Projekt in Tschechien beteiligt, hängen maßgeblich von der jeweiligen steuerlichen Konstruktion eines Investments ab. Interessenten wird daher empfohlen, sich diesbezüglich vor der Anlageentscheidung fachkundig beraten zu lassen.

Grundsätzlich bietet Tschechien steuerlich jedoch äußerst attraktive Rahmenbedingungen für Anleger, die sich an Investitionsobjekten im Bereich Erneuerbare Energien beteiligen möchten.

Beispiel SUNINVEST

Die Anleger sind als Kommanditisten Mitunternehmer der Beteiligungsgesellschaft und erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Diese Einkünfte sind in Tschechien zu versteuern, wobei ein persönlicher Freibetrag von derzeit CZK 24.840 – bei einem in den Prognoserechnungen unterstellten Wechselkurs EUR/CZK von 26,50 entsprechend rd. EUR 937,40 – abgezogen werden kann. Das verbleibende Einkommen unterliegt in Tschechien einem einheitlichen Steuersatz von 15%.

Durch das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Tschechien sind die Einkünfte der Anleger in Deutschland steuerbefreit. Es erfolgt auch keine Berücksichtigung dieser Einkünfte in Form eines Progressionsvorbehaltes.



Hinweis:

Dies ist eine unverbindliche Kurzinformation. Maßgeblich für eine Beteiligung an einer von der Maxxim Invest Gesellschaft für Sachwertinvestitionen mbH angebotenen Vermögensanlage ist ausschließlich der jeweilige von der BaFin zur Veröffentlichung genehmigte Verkaufsprospekt.



**Maxxim Invest Gesellschaft
für Sachwertanlagen mbH**

Habichtstraße 41
22305 Hamburg

www.maxxim-invest.com

Tel.: +49 (0)40 37 50 369 - 0
Fax: +49 (0)40 37 50 369 - 11

info@maxxim-invest.com